

pädagogischen Angelegenheiten des Berufsschulwesens und das Amt für Jugendfragen.

Die dem Staatssekretariat für Hochschulwesen, dem Ministerium für Kultur und dem Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport unterstellten Einrichtungen der Lehrerbildung haben die Zielsetzung und den Inhalt der Ausbildung von Lehrern für die allgemeinbildenden Schulen an ihren Einrichtungen entsprechend den vom Ministerium für Volksbildung festgelegten Grundsätzen zu bestimmen. Dem Ministerium unterstehen das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport und das Amt für Jugendfragen.

Entsprechend der Richtlinie zur Verbesserung der Arbeit der örtlichen Organe der Staatsmacht in den Kreisen, Städten und Gemeinden hat das Ministerium für Volksbildung seine Struktur, insbesondere die Hauptinspektion, für eine verbesserte Anleitung und Kontrolle der Durchführung bei den Abteilungen Volksbildung der Räte der Bezirke zu verändern.

Die Leiter der Abteilungen Volksbildung der Räte der Bezirke, Kreise und kreisfreien Städte haben die Dienstbezeichnung Bezirksschulrat beziehungsweise Kreis- oder Stadtschulrat zu führen.

n) *Dem Staatssekretariat für Hochschulwesen* sind alle Hochschulen mit Ausnahme der Hochschule für Pädagogik, der Pädagogischen Institute mit Hochschulcharakter und der Kunsthochschulen zu unterstellen, damit eine einheitliche politische, wissenschaftlich-technische und organisatorische Leitung gewährleistet ist.

Die Fachministerien sind jedoch für die fachliche Anleitung der Hoch- und Fachschulen auf ihrem Gebiet, insbesondere für die Linie und die Organisierung der Forschungs- und Lehrtätigkeit auf ihrem Fachgebiet, dem Einsatz der Kader usw., verantwortlich.

Sowohl beim Staatssekretariat für Hochschulwesen wie bei den Fachministerien sind gemeinsame Beratungsorgane zu schaffen, die eine einheitliche Forschungs- und Lehrtätigkeit und eine auf die Bedürfnisse der Fachlichtung eingestellte Kaderpolitik an allen Universitäten und Hochschulen sichern.

Beim Staatssekretariat ist ein Rat zu bilden, in dem die Vertreter der Fachministerien vertreten sind. Die Vertreter der zuständigen Fachministerien sollen in den wissenschaftlichen Räten des Staatssekretariats für Hochschulwesen Sitz und Stimme haben. Zwischen den Abteilungen und Fachreferenten des Staatssekretariats und der zuständigen Ministerien ist eine enge Zusammenarbeit zu sichern.